

große Verpflichtung ihm obliege, überlasse ich dem Urtheil eines jeden Einzelnen. — Ob ein ausübender Künstler aber hierzu sich eigne, sei mir erlaubt, in möglichster Kürze zu erörtern. — Der ausübende Künstler ergiebt sich einem System. Er würde dem System, welches er entweder aus eigener Schöpfung oder durch Nachahmung eines andern erwählt, sich nicht hingeben, wenn er es nicht für das vorzüglichste hielte. Ist dieß aber der Fall, so wird er das ergriffene System nicht allein bei seinen Kunstleistungen, sondern auch bei den Beurtheilungen fremder Kunstzeugnisse anwenden. Entsteht nun hieraus die gegründete Besorgniß, daß die Bevorzugung des einen, die Hintansetzung des andern Systems die nächste Folge, das Verschwinden einer freien, der Harmonie der Kunst entgegenlaufenden Betreibung der akademischen Arbeiten eine fernere Wirkung davon sein würde, daß ein ausübender Künstler Vorstand der Anstalt wäre, so liegt eine größere Besorgniß nicht fern, daß nämlich die Akademie zu einer Schule, die Kunst in ihr zu einem Gewerbe herabsinken könne. — Denn kann und muß gleich dem Künstler ein System gehören, so muß dennoch die Kunst frei bleiben. — Man werfe mir nicht Härte gegen den Stand der Künstler vor; das Genie wird freilich den Vorwurf, welchen ich hier als eine Besorgniß aufgestellt habe, niemals verdienen; aber man erinnere sich daran, daß das Erscheinen eines Genies eine Weltbegebenheit ist, die, wenn sie eintritt, man anerkennen, auf welche man aber nicht rechnen muß. In der Zeit, da keine Akademien existirten, lag die obige Besorgniß außer der Möglichkeit; die Schulen der einzelnen Meister gründeten eben so viel einzelne Systeme, und der Jünger der Kunst hatte in der Mannichfaltigkeit dieser eine Freiheit der Wahl, welche schon durch die Gründung von Akademien gekürzt worden ist, welche aber dann völlig verschwinden würde, wenn jede Akademie nur ein System verfolgte, und dieß würde der Fall sein, wenn an ihre Spitze nur ausübende Künstler gestellt würden. Es wird dagegen nicht der Fall sein, wenn der Vorstand die Obliegenheiten erfüllt, die er als solcher über sich hat. Das Studium der Kunst, das allerdings dem Vorstande einer Akademie unerlässliche Pflicht sein muß, besteht bei ihm nicht in der Ausübung derselben, wohl aber in dem gewissenhaften Erwerben solcher Kenntnisse, die ihn zu einem unparteiischen Kunstrichter befähigen. Man darf nur oberflächlich sich mit diesem Studium befaßt haben, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß schon dieß allein hinreicht, um die Lebenszeit eines Menschen thätig auszufüllen. Mag auch der ausübende Künstler auf einer Seite in der Ausübung der Kunst eine Erleichterung finden, um die Befähigung zu einem Kunstrichter zu erwerben, so muß auf der andern Seite ihn dieselbe Ausübung von dem Studium der Wissenschaften abhalten, die ihm zu jener unentbehrlich sind; ja ich möchte fast glauben, daß auch in Bezug auf ihn selbst das wissenschaftliche Studium in vieler Hinsicht einer freien Ausübung der Kunst widerspreche. Noch zeigt uns die Kunstgeschichte keinen gelehrten Maler, der viel geleistet hätte; wohl aber haben manche gelehrte Kunstkenner einen wohlthätigen Einfluß gehabt, wenn sie neben der erforderlichen Gelehrsamkeit die Frische und Wärme zu bewahren wußten, die einem wahren Kunstkenner niemals fehlen darf. Habe ich hierin die Ansicht ausgesprochen, daß der

Vorstand unserer Kunstakademie meines Dafürhaltens nicht ein Maler, wohl aber ein Kunstkenner sein müsse, so wird man fast unwillkürlich an eine andere Anstalt erinnert werden, die an ihren Vorstand dieselben Forderungen stellen muß, die, wiewohl sie auch den Schutz der Künste zum Zwecke hat, neben unserer Kunstakademie, getrennt von dieser besteht; ich meine die königl. Cabinette und Sammlungen unter einer Generaldirection. — Einen Grund im Allgemeinen aufzufinden, warum diese Generaldirection nicht zugleich die der Kunstakademie sein sollte, würde schwerlich möglich sein. — Verbieten aber diese Vereinigung vor der Hand bestehende Verhältnisse, so kann ich dennoch der Hoffnung mich nicht erwehren, daß sie für die Zukunft zu Stande zu bringen sein könne. Die Erleichterung der beiderseitigen Geschäfte, die vollkommnere Erreichung der beiderseitigen Zwecke müßte meines Erachtens die nothwendige Folge davon sein. Ich darf in dieser Hinsicht nur noch daran erinnern, daß diese Vereinigung früher stets bestand, nach dem Jahre 1816 aber aufgehoben und eine besondere Direction für die Kunstakademie creirt wurde. Wer erinnerte sich nicht gern der Zeit, wo unter der Leitung des Generaldirectors v. Hagedorn die Kunstsammlungen und Akademien in einem Flor waren, dessen wir uns noch heute in den Werken eines Dietrich, Deser, Thiele, Graff, Bause erfreuen. — Ich erlaube mir daher, an die verehrte Kammer folgenden besondern Antrag zu stellen: „Es möchte bei der Staatsregierung darauf angetragen werden, daß künftig unbeschadet des jetzt bestehenden Verhältnisses es als Regel aufgestellt werde, daß die Generaldirection der königl. Cabinette und Sammlungen mit der der Kunstakademien im ganzen Lande in einer Person vereinigt werden möchte.“

Es tritt nun der zweite Redner, Abg. R u n d e, die Bühne und äußert: Unter dem zur Beförderung der Künste, Fabriken, Gewerbe, des Handels und der Landwirthschaft ausgeworfenen Aufwand von ungefähr 66000 Thlr., ist als erste Position zur Unterhaltung der Kunstakademie in Dresden, Leipzig und Meissen die Bewilligung einer Summe von jährlich 20000 Thlr. beantragt worden. Rechnet man hiezuhin den bereits für die Kunstsammlungen bewilligten Aufwand von jährlich anderen 20000 Thlrn., so zahlt das kleine Land bloß für das Phantom seiner ästhetischen Bildung jährlich eine Summe von 40000 Thlrn., oder den 132sten Theil seiner sämmtlichen Einkünfte. Dieses Opfer würde in einer Zeit des Wohlstandes und Ueberflusses, im Besitze besonders reicher Domainen und Nahrungsquellen, nach Erledigung anderer, das Staatsinteresse weit tiefer berührender Anforderungen sich verschmerzen lassen; aber es tritt mit einer Art von Uebermuth der schreienden Beklage einer ziemlich allgemein empfundenen Noth, und zugleich als eine Inconsequenz allen denen Beschlüssen der Kammer entgegen, in welchen bloß wegen mangelnder Zahlungsmittel weit dringendere Ausgaben bis auf bessere Zeiten verschoben werden mußten. Meine Herren, ich intentionire durchaus nicht eine vandalische Beseitigung und Verachtung der Künste; ich bin ein zu warmer Freund alles dessen, was selbst entfernt schon zum Aufschwung der Gewerbe und Industrie beitragen kann und verkenne in dieser Beziehung keinesweges den wohlthätigen Einfluß, den die Künste überhaupt, und die Bildung